

J a h r e s b e r i c h t

über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten in der Stadt Wedel im Jahre 1925 (§ 87 Städteordnung).



Im Kalenderjahre 1925 haben 15 Sitzungen des Stadtverordnetenkollegiums mit 142 Beschlußfassungen stattgefunden. Die letzte Sitzung des Jahres fand als "Festsitzung" anläßlich der 50= Jahrfeier der Stadt im Gasthof „Zum Roland“ statt. Über diese Feier ist bereits ausführlich und öffentlich berichtet worden.

Das Jahr 1925 war noch nicht frei von den ungünstigen Nachwirkungen des Krieges und der Inflation, wenn auch eine weitere Stabilisierung bezw. Besserung zu verzeichnen ist, die auch in der Abnahme der Auswanderung nach Amerika zum Ausdruck kommt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse leiden noch unter den Zwangsvorschriften und der großen Creditnot aller Kreise.

Die Wohnungszwangswirtschaft mit dem Wohnungsamt, dem paritätischen Wohnungsnachweis und dem Mieteinigungsamt kann für absehbare Zeit noch nicht entbehrt werden. Die Wahlzeit der Beisitzer für das Mieteinigungsamt und die Wahlzeit der Mitglieder des paritätischen Wohnungsnachweises wurde auf 3 Jahre bemessen. Beisitzer und Mitglieder wurden nach Anhörung der Vermieter= und Mieterorganisationen neu gewählt. Die Wohnungsnot zeigt sich in der Zahl von 165 Wohnungsgesuchen, worin 25 als dringend anerkannte Anträge enthalten sind. Durch Feuer gingen 1925 10 Familienwohnungen verloren (Hachmann-Bahnhofstr., drei, Geschwister Petersen-Pinnebergerstr. drei, Wohnscheune Johs. Körner - I Hörnstr. zwei und Krämer-I Hörnstr. zwei Wohnungen). Als alt und nicht mehr bewohnbar mußten 2 Wohnungen aufgegeben werden. Die Neubautätigkeit blieb hinter dem Bedarf zurück, weil das Bauen zu teuer und deshalb unrentabel ist. Ohne öffentliche Bauzuschüsse wurden nur 6 Wohnungen gebaut, mit Hauszinssteuerhypothenken u.s.w. 25 Wohnungen. Die meisten Neubauten entstanden auf dem städtischen Siedlungsgelände Grunerborn (: Baublock Rissener Chaussee, Lindenstraße, Kronskamp, am Galgenberg:) auf städtischen Erbbauplätzen. Die gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft „Eigenheim“ eingetr. G.m.b.H. in Wedel erhielt auf Erbbauvertrag bis 31. Dezember 2024 den städtischen Baublock „Kronskampweg am Galgenberg- Feldstraße“ in Größe von 29641 qm zur Erbauung von Klein-

Kleinwohnungen überlassen. Mit dem Bau von 8 Wohnungen ist nach Gewährung von je 2000 M = 16000 M Hauszinssteuerhypothen des Kreises Pinneberg bereits begonnen worden.

Die Stadt schloß bis dahin 42 Erbbauverträge für -Kleinwohnungsbauten ab (41 mit Selbstsiedlern und 1 mit „Eigenheim“).-

Das Stadtverordneten-Kollegium genehmigt die von der „Eigenheim“ erbetene Entsendung eines Stadtvertreters in ihren Aufsichtsrat und bestimmte hierzu Herrn Ratmann H. G. Förner.

Die Stadt erbaut auf ihrem Grundstücke an der Schillerstraße/Blücherstraße ein Beamten-Doppelwohnhaus mit einer Hauszinssteuerhypothek von 10000 RM-

Der öffentliche Arbeitsnachweis mit der Erwerbslosenfürsorge hatte mit erheblichen Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt zu rechnen. Die Arbeitslosigkeit wurde hier durch den Vollbetrieb der Zuckerraffinerie gemildert. Es waren an Arbeitslosen vorhanden: am 30. April 1925: 33 mit 24 Angehörigen, am 31. Juli 1925: 99 mit 125 Angehörigen, am 31. Oktober 1925: 183 mit 206 Angehörigen, am 28. Februar 1926: 130 mit 156 Angehörigen. Streiks sind nicht vorgekommen. Eine Aussperrung im Baugewerbe vom 11. April bis 8. Mai 1925 wurde durch Schiedsspruch mit einer durchschnittlichen Lohnerhöhung von 20% beigelegt.

Bei der Firma J.D. Möller G.m.b.H. Optische Anstalt findet eine Umstellung des Betriebes (Abbau der Mechanik) mit Arbeiterentlassungen statt.

Die Stadt hat bei dem Herrn Regierungspräsidenten einen Antrag auf unterstützende Erwerbslosenfürsorge gestellt. Im Wege der produktiven Erwerbslosenfürsorge sollen folgende Notstandsarbeiten ausgeführt werden: Herstellung eines Fußweges an der Provinzialchaussee, Herstellung einer Verbindungsstraße Schulstraße/Austraße, Anlegung eines Grünplatzes Ecke Schauenburgerstraße/Angariusweg, Chaussierung des Tinsdalerweges, Planumherstellung Lindenstraße, Planumherstellung Feldstraße, Planumherstellung Bergstraße, Aufforstung von Ödlandflächen. Nur wenn die Stadt Lohnzuschüsse und ein Staatsdarlehen in angemessener Höhe erhält, können diese Arbeiten zu Gunsten der Erwerbslosen zur Ausführung kommen.

- 2 -

Die Stadt wählte einen städtischen Verkehrsausschuß unter dem Vorsitz des Stadtverordneten D. Körner. Dem Verkehrsausschuß wurden 500 M zur Hebung des Exemienverkehrs und 100 M für die Aufstellung von Papierkörben zur Verfügung gestellt.

Die Verkehrsverhältnisse auf der Bahnstrecke Wedel-Blankenese sind unter Anerkennung der Notwendigkeit und der verschiedenen Anträge des Verkehrsausschusses und der Gemeinden Wedel, Rissen und Suldorf durch die Reichsbahnverwaltung verbessert worden, sie bleiben aber noch hinter dem Bedürfnis zurück und lassen sich allen Anforderungen entsprechend nur durch die Einführung des zweigleisigen elektrischen Betriebes verbessern. Der jetzige eingleisige Betrieb mit nur einer Ausweichstelle in Rissen kann speziell im Sommer den gewaltigen Sonntag-Ausflugverkehr der Großstädte nicht annähernd ohne große Gefahren und Beschwerden bewältigen. Das machen sich jetzt die Personen-Kraftautobus-Gesellschaften zu nutze und lassen von Blankenese nach Wedel neben der Vorortsbahn und auch sonst nach Bedarf regelmäßige Teuren-Kraftautobusse mit großem Fassungsvermögen laufen.

Die Landungsbrücke an der Elbe im Stadtteil Schulau ist durch die Stade-Altländer Dampfschiffahrtsaktiengesellschaft (Reederei Aust) neu hergerichtet und in Betrieb genommen worden. Sie ist Privatbrücke geworden und steht somit der Konkurrenz der genannten Gesellschaft nur nach Vereinbarung mit ihr zur Benutzung frei, was als eine gewisse Monopolisierung anzusehen ist und Fahrpreiserhöhungen fördern dürfte. Im Übrigen muß anerkannt werden, daß die Gesellschaft dafür Sorge trägt, auch dem sonntäglichen Ausflugsverkehr gute Fährdampfer in ausreichender Zahl an ihren Landungsbrücken zur Verfügung zu halten.

Die Stadt verkaufte den für eine neue städtische Landungsbrücke beschafften hölzernen Vorleger für 600 M. Das Projekt des städtischen Brückenbaues ist bis auf Weiteres zurückgestellt worden.

Durch die oben genannten Kraftautobusbetriebe sind die Verkehrsverbindungen mit Holm, Hetlingen, Uetersen, der Hseldorfer Marsch, mit Pinneberg u.s.w. erheblich verbessert worden.

Die Post- und Fernsprechverhältnisse sind nicht günstig, be-

sonders

sonders an Sonn- und Festtagen fehlt es an ausreichender Fernsprech-
gelegenheit. Letzteres ist wegen des sommerlichen starken Fremdenver-
kehrs aus der Großstadt sehr bedenklich, weil ~~Sie~~ bei Unruhen und
Verbrechen die Polizei und auswärtige Hilfe nicht schnell genug her-
bei gerufen werden kann. Das Rathaus erhielt für alle Fälle gegen
besondere Bezahlung sonntäglichen Daueranschluß mit Hamburg. Ein An-
trag des Wedeler Verkehrsvereins auf Anschluß der Stadt Wedel an ein
Fernsprechselbatanschlußamt ist trotz eingehender Begründung vom
Reichspostminister aus finanziellen Gründen für die nächsten Jahre
abgelehnt worden.

Der Fußsteig Heringsgang wurde auf der Strecke Mühlenstraße
bis an das Grundstück J. Diercks planiert und mit Kleinpflaster be-
festigt.

Die Straße Hübischentwiete erhielt an der Südseite ein erhöh-
tes Fußbankett mit Kantsteinfassung und eine Oberwasserableitung mit-
tels Tonrohrsiefs durch das Hadewig'sche Grundstück. Von den Anliegern
H. Körner III, Behrman, Frau Lückau, Frau Woermann, Frau Folkers 01
und J. Riedemann wurden Landstreifen nach dem Fluchtlinienplan käuf-
lich erworben bzw. ausgetauscht.

Der Tinsdalerweg ist auf der bebauten Strecke mit Kantstei-
nen versehen worden.

Die 2te Bäckerstraße wurde nach einem neuen Baufluchtlinien-
plan nach der Hinterstraße gradlinig durchgebaut, wobei ein Land-
austausch mit Frau Essig, C. Behrends, Bartels (Herrmann) bezüglich
des neuen und alten Straßenkörpers stattfand.

Die Stadt erwarb von dem Landmann Heinrich Alpers zur Ver-
breiterung der Straße Egenbüttelweg einen im Bebauungsplan vorgese-
henen Landstreifen.

Das die Baufluchtlinie überschreitende baufällige städtische
Wohnhaus (Montag) Schauenburgerstraße wurde abgebrochen und die
Straße entsprechend verbreitert.

Die Stadt kaufte den mit Biehbäumen bestandenen Biesterfeld's-
chen Grünplatz „Feldstraße/Lohter/Mühlenweg“ zum Preise von 6000 RM
für Straßenbauzwecke an.

Zur Herrichtung eines Fußbanketts neben der Holmer Chaussee auf der Strecke bis zur Hatzburgtwiete erwarb die Stadt von den Anliegern Nagel, Heinsohn und Timmermann einen 2m breiten Landstreifen.

Der Feldweg 93 des Kartenblatts 18 von Wedel wurde aufgehoben und mit dem Gärtner Ludwig Möller nach dem Baufluchtlinienplan der Straße „Breiterweg“ gegen Straßengelände Möller's ausgetauscht.

Die auf dem alten Fabrikbahnanschlußkörper zwischen Zuckerraffinerie und Windmühle projektierte neue Straße ist zunächst mit einem 2 m breiten Fußwege hergerichtet und dem Verkehr übergeben worden.

Die Stadt kaufte von dem Gärtner Heinrich Cordes sein in den städtischen Grundbesitz am Breiten Wege einschneidendes kleines Ackerstück zwecks Grenzbegradigung zum Preise von 400 RM.

Der für Familiengärten nicht ferner benötigte städtische Platz Rosengarten vor dem Sport- und Spielplatz des Wedeler Turnvereins von 1863 ist als Sport- und Spielplatz bestimmt worden und soll auch den Schulen und den Feuerwehrrübungen dienen. Die bisher auf dem Platze des Turnvereins aufgestellt gewesenen Turngerüste pp der Schulen sind umgestellt worden. Der Wedeler Turnverein von 1863 wünscht den östlichen Teil des Platzes zur Erbauung einer Turnhalle als Bauplatz in Erbbaurecht von der Stadt zu erwerben. Ein Erbbauvertrag ist noch nicht abgeschlossen. Die Stadt beabsichtigt den zwischen den Spielplätzen belegenen Landstreifen des Uhrmachers Kersting anzukaufen und mit dem städtischen Spielplatz zusammen zu legen.

Die Stadt kauft die Michau'sche Pöhlenweide an der Pulverstraße/Tinsdalerweg für Spielplatzzwecke zum Preise von 7000 M und richtete sie entsprechend her. Ein Antrag auf Gewährung einer Staatsbeihilfe ist noch nicht endgültig entschieden.

Das Arbeiter-Sportkartell Wedel e.V. errichtet neben dem Spielplatz an der verlängerten Bergstraße eine Turnhalle mit Wohnung und darf den Spielplatz nach näherer Vereinbarung mitbenutzen und bei seinen Veranstaltungen auf dem Spielplatze Eintrittsgeld erheben. Die Stadt zahlte dem Arbeiter-Sportkartell einen Bauzu-

zuschuß von 5000 RM unter der Bedingung, daß die Turnhalle den städtischen Schulen auf die Dauer von 15 Jahren zur unentgeltlichen Mitbenutzung für das Schulturnen zur Verfügung gestellt wird. Nähere Vereinbarungen sollen die Heizung und Reinigung der Turnhalle mit der Schuldeputation entsprechend regeln.

Einen gleichen Bauzuschuß soll der Wedeler Turnverein von 1863 für seinen Turnhallenbau 1926 zu gleichen Bedingungen aus der Stadtkasse gezahlt erhalten.

Bei dem Wiederaufbau des Dieckmann'schen Hauses Feldstraße fand eine Regulierung der Straßengrenze nach dem Bebauungsplan mit Landerwerb von Dieckmann, Meyer und Siemz statt.

Bei der Wiederbebauung des Grundstücks der ^{Blocher} Tersen'schen Erben Pinnebergerstraße wurden zur Straßenverbreiterung nach dem Bebauungsplan Landstreifen von Hinsch's Erben, Petersen's Erben und von Landmann Albert Heinsohn angekauft.

Die hölzerne Schallenbrücke Nr. 2 im Steinwege in der Marsch wurde durch einen Eisenbetonneubau ersetzt.

Zu den einzelnen Abschnitten des Stadthaushaltsplanes 1925 ist zu berichten: Titel I. Das Rechnungsjahr 1924 schloß mit einem Kassenbehalt von 35384,03 RM im Ordinarium und 1587,88 RM im Extraordinarium ab, sodaß das Jahr 1925 über einen angemessenen Betriebsfonds verfügte, dem noch einige Beträge für außerordentliche Ausgaben entnommen werden konnten.

Die Sparkasse zeigt wieder eine fortschrittliche Entwicklung, doch wirft sie Zinsüberschüsse für die Stadtkasse, außer dem Beitrag zu den Kosten der allgemeinen Verwaltung, noch nicht ab, weil zunächst der Sparkassen-Reservefonds wieder aufgebaut werden soll. Die Sparkasse hat zur Hebung des Sparsinns und zur Förderung des Wohnungsbauens sog. Bausparbücher eingeführt.

Das städtische Elektrizitätswerk konnte 1925 erhebliche Betriebserweiterungen u.s.w. vornehmen und erzielte einen angemessenen Gewinn, der einen Jahresbeitrag von 8000 M zu den Kosten der allgemeinen Verwaltung zuließ.

Die Stadt schloß mit der Gemeinde Stellingen-Langenfelde

einen

einen Vertrag auf Gaslieferung, aus dem ein guter Betriebsgewinn zu erhoffen ist. Der Betrieb kann voraussichtlich spätestens am 1. Juni 1926 beginnen. Er wird dem Elektrizitätswerk angegliedert und dem Verwaltungsausschuß des städtischen Elektrizitätswerkes regelt auch die Gasversorgung.

Bürgermeister Eggers wurde am 13. Dezember 1925 auf weitere 12 Jahre ab 21. April 1926 wiedergewählt und ist inzwischen bestätigt worden.

Die Stelle des Stadtbautechnikers wurde in Klasse B des § 3 des Ortstatuts über die Anstellung und Versorgung der Beamten der Stadt Wedel eingereiht. - Stadtbautechniker Diercks ist als Beamter auf Kündigung angestellt.

Die Stadt kündigte die Mitgliedschaft bei der Provinzial- Witwen- und Waisenkasse für die Beamten zum 1. April 1926. Die ersparten Kassenbeiträge sollen den städtischen Beamten- Ruhehaltsgeldern mit zugeführt werden.

Die Stadt trat dem Deutschtumfonds des deutschen Städtetages mit einem Jahresbeitrag bei, zwecks Ablösung der vielen Einzelanträge auf Bewilligung von Beiträgen zur Hebung des Deutschtums pp in den Grenzgebieten und im Auslande.

Titel II: Div. Einnahme an Landpacht geht infolge Sinkens der Roggenpreise zurück. Viele Familiengarten-Pächter gaben das Land zurück, weil sie bei den niedrigen Kartoffel- und Kornpreisen aus der Selbsterzeugung angeblich keinen Überschuß errechnen können. Das freiwerdende Gartenland wird teils als Spielplatz, zu Siedlungszwecken oder landwirtschaftlich benutzt. Die Parzellen „Bellerbek“ will die Stadt Altona für das Elektrizitätswerk „Überlandzentrale Unterelbe“ ankaufen, um es mit den Parzellen „Bellerbek“ der früheren Pulverfabrik und dem Brunckhorst'schen Acker zusammen als Bauplatz für einen Neubau des Elektrizitätswerkes zu benutzen. Die Kaufverhandlungen mit der Stadt sind noch nicht abgeschlossen. Mit dem Verkauf müßte eine Verlegung des öffentlichen Fußsteiges zwischen Elbstraße und Ölfabrik erfolgen. Auch wird das Projekt einer Strandpromenade an der Elbe von Altona bis zum Schulauer Hafen berührt, sodaß noch einige Schwierigkeiten zu überwinden sind. Der Neubau soll angeblich bis Ende 1928 fertiggestellt werden.

Die jungen Kiefern bei der Kiesgrube Beekberg sind im letzten Sommer durch Feuer vernichtet worden. Als Brandentschädigung erhielt die Stadt aus der Waldversicherung 340 RM. Die Neuaufforstung und die Nachforschungen auf den Waldparzellen Ihlenseeberg werden 1500 RM kosten.

Titel III: Das Stadtverordneten-Kollegium hat gelegentlich des Stadtjubiläums die durch die Inflation entwerteten 3 Stiftungsvermögen (Gulich-, Schiller- und Stipendienfonds) mit je 300 RM Sparkasseneinlage aufge bessert.

Die Aufwertung der städtischen Sparkassenguthaben mit $12\frac{1}{2}\%$ des Goldmarkbetrages ist ordnungsmäßig beantragt worden. Die Verzinsung dieser Guthaben ist noch nicht geregelt. Der aufzuwertende Goldmarkbetrag ist von der Sparkasse noch nicht ermittelt, dürfte sich aber auf 55000 bis 60000 Goldmark belaufen = ca 7500 RM.

Ebenso sind die Bestände an Markanleihen (Reichskriegsanleihen im Nennwerte von 348400 M) zum Umtausch in Reichsmark = Anleihe mit Auslosungsrecht eingereicht worden. Die Aufwertung erfolgt nach $2\frac{1}{2}\%$, die Rückzahlung (nach Auslosung im 5fachen Betrage = $12\frac{1}{2}\%$ nebst Zinsen in Höhe von $4\frac{1}{2}\%$ p.a. ab 1. Januar 1926. Vor der Auslosung werden die Zinsen nicht ausgekehrt. Der Kapitalbetrag nach $2\frac{1}{2}\%$ stellt sich auf 8710 RM, der Auslosungsbetrag auf 43550 RM zuzüglich $4\frac{1}{2}\%$ p.a. Zinsen.

Außerdem hat die Stadt die ihr entwerteten Gelder zurückgezahlten Baubeihilfen-Hypotheken für den Kleinwohnungsbau bei dem Amtsgericht in Blankensee zur Aufwertung mit 25% des Goldmarkrestes und Wiedereintragung der gelöschten Hypotheken in dieser Höhe beim Grundbuchamt beantragt. Die Verzinsung der wieder eingetragenen Hypotheken erfolgt vom Beginn des auf die Wiedereintragung folgenden Vierteljahres ab, für 1926 und 1927 mit 3%, ab 1. Januar 1928 mit 5% p.a. Die Resthypotheken betragen zusammen 9440,86 RM bzw. 688380 Papiermark.

Umgekehrt hat die Stadt aufzuwerten und zwar zunächst an Hypotheken (Altbesitz) 20000 M des städtischen Gasthofes mit 25% und dann an neuen Hypotheken (Restkaufgeldern) zur Landankäufen zu Siedlung- und Kleingarten-Zwecken 41673,35 M mit 100% des Goldmarkbetrages

ges, zusammen nach 25% bzw. 100% 16530 M 69 Pfg. Diese Aufwertungs-
summe wird bereits verzinst und zwar für das erste Halbjahr 1925 (Ka-
lenderjahr) mit 1,2% p.a., für das zweite Halbjahr mit 2,5% p.a. und
ab 1. Januar 1926 mit 3% p.a. - Am 1. Januar 1928 steigt der Zinsfuß
auf 5% p.a. Die eingetragenen Hypotheken werden von Amtswegen mit 25%
aufgewertet. Die Aufwertung nach 100% erfolgt nur auf Antrag der Gläu-
biger beim Grundbuchamt.

Weiter muß die Stadt ihre Mark-Anleihe-Schulden nach 2½% in ab-
lösungsschulden umtauschen und die vor dem 1. Juli 1920 getätigten
Schulden mit Auslösungsrecht nach erfolgter Auslösung im fünffachen
Betrag nebst 5% Zinsen seit dem 1. Januar 1926 auszahlen. Zwischen-
zinsen werden nicht gezahlt. Diese Schuldscheinschulden belaufen sich
an Altbesitz auf 423186,63 M = 52898,33 RM + 374873,76 M = 70373,11
Goldmark, an neuen Stücken auf 1270260 M = 65880,63 Goldmark = 4117,54 RM = 2½%.

Außer diesen im Haushaltsplan genannten Schulden kommen entwer-
tet zurückgezahlte Beträge, die von den Gläubigern mit Vorbehalt ange-
nommen wurden bzw. für welche sich die Schuldurkunden noch in den
Händen der Gläubiger befinden zum Umtausch bzw. zur Auslösung in Be-
tracht, die von den Gläubigern besonders bei der Stadt angemeldet wer-
den müssen.

Angemeldet sind bisher 120000 M = 20000 Goldmark Altbesitz mit
restlich 2496,26 RM und 6900 Goldmark Neubesitz = 431,25 RM.

Die wertbeständige Roggenleihe ist 1925 getilgt worden.

Titel IV A: Die Geschäfte der Schiedsmänner haben durch Gesetzesvor-
schrift einen erheblich größeren Umfang bekommen. Daraus ergibt sich
ein Steigen der Gebühren-Einnahmen. Die Stadtgemeinde erhält jetzt die
Halbte der Gebühren für die von ihr zu bestreitenden Ausgaben des
Schiedsmannamtes, während die zweite Halbte den Schiedsmännern als
Vergütung verbleibt.

Das Altertums- und Heimatsmuseum erhielt ein Album für Zahlungs-
mittel der Inflationszeit und aus dem Nachlaß des Bildhauers J.H.
Rancke mehrere Modelle u.s.w. sowie sonstige private Überweisungen.

Das Stadtverordneten-Kollegium bewilligte für die Schäden der
Unwetter-Katastrophe in Ütersen einen Beitrag von 500 RM-, für die
Unterstützung der aus Polen ausgewiesenen Optanter im Lager Schneide-

Schneidemühl 100 RM, für die Kappelin-Bekener-Spende 100 RM und an-
lässlich der 50 Jahrfeier 3970 RM für Fürsorgeempfänger, Sozialrentner,
Kapital-Kleinrentner, Kriegshinterbliebene und langfristige Erwerblose.
Titel IV B: Elektrizitätswerk hat schon beim Titel I Erwähnung gefun-
den. Der alte Erneuerungsfonds wird aufgewertet: 22000 M Kriegsanlei-
he nach Auslösung mit $12\frac{1}{2}\%$ = 2750 RM und rund 8000 M Sparguthaben nach
 $2\frac{1}{2}\%$ mit rund 1000 RM. An Stadtschulden sind vom B. W. 844070.58 M
am Goldmarkbetrage von 269667,34 M nach $2\frac{1}{2}\%$ und $12\frac{1}{2}\%$ mit 32935,59 RM
aufzuwerten.

Titel IV C: Die Werftbadeanstalt an der Elbe hatte sich eines regen
Besuches auch aus der Großstadt zu erfreuen. Die Badekommission hat
deshalb den ganzen Hafendeich von dem Fiskus verpachtet und will jetzt
auch den an der Elbe vor dem Sommerdeich gelegenen Teil der städtischen
Weide von dem Pächter Möller zurückfordern, um den angrenzenden Bade-
platz zu vergrößern. Die Zahl der Badekabinen mußte durch Neuanschaffun-
gen vermehrt. Die Schule hat einen Schwimmunterricht eingerichtet.

Die städtische Weide ist stark dem Abbruch durch Wellenschlag
erfallen. Der Schulauer Deichverband hat von der Reichswasserstraßen-
verwaltung bzw. von Hamburg Abhilfe gefordert. Die Verhandlungen schwe-
ben noch.

Die Reichswasserstraßenverwaltung plant an dem Stack vor der
benachbarten Naefke'schen Weide einen Tonnen-Hafen mit Bauhof einzu-
richten. Es ist noch nicht zu übersehen, ob dieses Projekt Störungen
für den städtischen Badebetrieb bringen wird.

Von Seiten der Domänenverwaltung ist ein Vorprojekt für die Her-
richtung eines Seedeiches am Nordufer der Elbe, beginnend am Hafendeich
in Schulau und endigend hinter Hetlinger Schanze am Haseldorf/Hetlinger
Deich, ausgearbeitet worden. Das Projekt ist bisher über Verhandlungen
mit den interessierten Deichverbänden Schulau und Wedel, den Gemeinden
Wedel, Holm und Hetlingen, mit Hamburg bezüglich Giesensand und mit
der Domänenverwaltung für die Domänen Fährmannsand und Hetlinger-
Schanze pp nicht hinausgekommen. Auch dieses Projekt berührt eventuell
den städtischen Badebetrieb.

Titel V: Der städtische Hafenmeister Jacob Karp konnte sein

25jähriges

25jähriges Amtsjubiläum feiern und erhielt durch die Hafenkommision ein Geldgeschenk der Stadt zugestellt. Er ist am 24. Dezember 1925 verstorben. Ein Nachfolger ist noch nicht angestellt worden.

Der Schulauer Hafen erweist sich immer mehr als zu klein, besonders seit dem Zuzug der Hochseefischer aus Finkenwärder und seitdem Segeljachten der Elbe den Hafen mehr und mehr aufsuchen. Bei dem Seedeichprojekt ist nun die Ausschließung der Wedeler Aus als Schifffahrtsstraße und die Verbindung des Schulauer Hafens mit dem Wedeler Hafen durch einen Stichkanal vorgesehen, doch erheben sich hiergegen bereits Widersprüche, sodaß die Hafenerweiterung nicht hinausgeschoben, sondern dem Bedürfnis entsprechend in Richtung auf Wedel in Angriff genommen werden sollte. Die Ausführung ist Sache des Fiscus.

Die Unterhaltung der Straßen, Wege und Bürgersteige erfordert erhebliche Mittel, doch ist auch hier größte Sparsamkeit am Käse Platze und darf nur das dringend Notwendige zur Ausführung kommen. Anträge der Stadt auf Befestigung der Chausseestrecken beiderseits der Stadt mit Kleinpflaster ist von der Chausseverwaltung wegen Geldmangels abgelehnt worden, jedoch ist die Kleinpflasterung für die nächsten Jahre vorgesehen

Der Kreistag des Kreises Pirneberg hat eine Abgabenordnung betreffend die Erhebung von Vorausleistungen für die Wegeunterhaltung in dem Landkreise Pirneberg erlassen. Die Vorausleistung wird erhoben für alle ausgebauten Straßen und Wege, die sich in der Unterhaltung der Provinz oder der Gemeinde befinden. Es muß versucht werden, aus dieser Abgabenordnung Leistungen zur Unterhaltung der Wedeler Durchgangsstraßen im Zuge der Provinzialstraßen Dockenhuden-~~Kreis~~ Elmshorn, Pirneberg Wedel und Wedel-~~Kreis~~ Schulauer Hafen zu erhalten und die Erhebung dieser Vorausleistungen auf Grund einer Vereinbarung mit der Provinz durch diese zusammen mit der von ihr für die Provinzialstraßen erhobenen Abgaben bewirken zu lassen.-

Die Straßenbeleuchtung wurde auf den Vorkriegszustand zurückgebracht und weiter verbessert.

Titel VI: Die Ausrüstung der Feuerwehren ist durch Neuanschaffungen

vervollkommt

worden, speziell wurden weitere Schläuche für die Motorspritze beschafft. Für den Außenbezirk Rissener Chaussee mit Siedlung Grüner Born ist ein eigener Feuerlöschbezirk mit Aushebung der Pflichtmannschaften, Einrichtung von Feuermeldestellen, Beschaffung einer elektrischen Motor-Alarm-Sirene und Anrüstung einer Schnellhilfe mit Eimerspritze u.s.w. gebildet worden. Es wurde eine gute Wasserentnahmestelle in der Wedeler Aue an J. Biesterfeldts Weide festgestellt. Zur Durchführung der Schläuche der Motorspritze durch den Bahnkörper dient der Wasserdurchlaß zwischen den Grundstücken Hugo Möller/Vogler und eine mit Bewilligung der Reichsbehördenverwaltung durch den Bahnkörper neben der Überfahrt des verlängerten Galgenberg-Weges verlegte, 15 cm weite eiserne Röhrenleitung, welche mit dauerhaften Durchziehvorrichtungen versehen sind.

Zur Vermehrung der Wasserentnahmestellen im Statteil Schulau ist ein neues Wasserbassin auf dem Spielplatz des Schulhauses III an der A B C Straße projektiert.

Titel VII: Die Gebühr für die Prüfung und Beaufsichtigung von Bauten ist neu auf 3 vom Tausend des Bauwertes, mindestens auf 3 M, festgesetzt worden. Von dieser Gebühr beansprucht das Hochbauamt Altona als Baupflege des Kreises Pinneberg, dem auf Anordnung des Herrn Landrats sämtliche Baugesuche nach baupolizeilicher Prüfung zur baupflegerischen Begutachtung vorzulegen sind, 1 vom Tausend des Bauwertes.

Die Polizeibetriebsassistenten Niemann, Schaller und Kock sind zu Polizeiassistenten mit Besoldung nach Gruppe V ernannt worden.

Der Polizeibetriebsassistent Christensen wurde nach Ablauf der vierjährigen Dienstzeit gegen Kündigung auf Lebenszeit angestellt.

Die durch den Rücktritt des Nachtwächters Ströh frei gewordene Stelle wurde auf Anfordern des Herrn Regierungspräsidenten in Schleswig in eine Polizeibetriebsassistentenstelle für den Nachtdienst umgewandelt und dann nach Ausschreibung mit dem Polizeiwachtmeister Fritze von der Hamburger Schutzpolizei auf Probe neu besetzt.

Titel VIII: Die Dienstwohnung der abgebauten Lehrerin Frau Ros erhielt die Lehrerin Fräulein Plogge. Die Dienstwohnung des gleichfalls abgebauten Hauptlehrers Grise soll der Lehrer Adler bekommen. Die

Dienstwohnung

Dienstwohnung der gleichfalls abgebauten Lehrerin Frau Meisterermet ist ihrer Nachfolgerin Fräulein Lienau zugefallen.

Die Beiträge des Staates (Beschulungsgelder) ermäßigen sich von Jahr zu Jahr mit dem Sinken der Schülerzahl in der Volksschule. Am 1. Februar 1926 waren 763 Kinder vorhanden, gegen 1149 bis 1921. Die Beihilfen (Ergänzungszuschüsse) wurden auf unseren Antrag in den letzten Jahren erhöht.

Die Stadt kündigte die Mitgliedschaft beim Zweckverband zur Unterhaltung der höheren Schulen in Blankenese zum 1. April 1926 weil die Beiträge für die Stadt untragbar sind. Die Stadt zahlt bis jetzt für 47 Schüler der Realschule und 29 Schülerinnen des Lyzeums monatlich 1475,80 RM Beitrag = 17709,60 RM jährlich, es ist aber wahrscheinlich, daß eine Nachtragsumlage nötig und damit der Etatsbetrag von 18000 RM für 1925 überschritten wird. Dieser Beitrag ^{ist} auch künftig nicht ausreichen, weil Mehrkosten durch Vermehrung der Lehrkräfte u.s.w. in Aussicht stehen und Staatszuschüsse nicht mehr gezahlt werden, weil Blankenese bei Einrichtung der Schulen verzichtete und 1914 keine Zuschüsse bezogen hat.

Der Schulverband Blankenese wünscht mit der Elternvereinigung unserer Schüler das Verbleiben der Stadt Wedel im Verbands. Blankenese würde wohl auch ab 1926 statt $\frac{1}{4}$ die Hälfte der ungedeckten Kosten vorweg übernehmen, sodaß nur die eine Hälfte auf die Verbandsmitglieder umzulegen wäre und die Beiträge für die Mitglieder um etwa 3 geringer würden. Blankenese würde vielleicht gar mit einem geringeren festen Jahresbeitrag Wedel's einverstanden sein. Die Elternvereinigung nannte 10000 M jährlich, und meinte, daß ein solcher Beitrag bei dem großen Interesse der Stadt von dem Besuch höherer Schulen angemessen sei.

Eine rechtliche Verpflichtung ^{für Wedel} liegt nicht vor. Blankenese darf auch die Wedeler Kinder nicht zurückweisen, wenn Wedel dem Verband fernbleibt, nur müssen die Eltern der Wedeler Kinder dann einen Zuschlag (z.Z. 25%) zum Schulgeld von 150 M bezahlen.

Der Staat hat die Absicht, die höheren Mädchenschulen (Lyzeen) zu verstaatlichen und hat damit den Anfang gemacht. Ob und wann das

Blankenese

Blankeneser Lyzeum etwa verstaatlicht wird, ist nicht bekannt. - Die Kostenfrage der höheren Schulen ist zur Zeit wieder einmal Gegenstand staatlicher Prüfung. Ein Referentenentwurf des preußischen Ministeriums sieht eine Beteiligung der Landkreise an den Schullasten der Gemeinde, die wiesen auf dem Gebiete der höheren Schulen erwachsen, vor. Dieser Referentenentwurf wird schon jetzt heftig bekämpft, besonders von den Landkreisen, es ist deshalb sehr fraglich, ob er Gesetz wird. Die Stadt Wedel hatte 1925 einen Antrag auf Gewährung von Kreiszuschüssen für die höheren Schulen beim Kreis Ausschuß in Pinneberg gestellt, erfuhr aber Abweisung.

Als Zwischenlösung erstreben die Schulgemeinden und die kommunalen Spitzenverbände die Erhöhung der Schulgelder (auch für staatliche Schulen) auf etwa 200 RM und die Zulassung höherer Zuschläge zum Schulgelde für auswärtige Schüler (statt 25% fortan 50%). Auf dieser Grundlage sind schon freiwillige Vereinbarungen u.a. Elmshorn, getroffen worden.

Die unmittelbare Heranziehung der Gemeinden zu Beiträgen, wie jetzt in Blankenese getibt, wird jedoch von keiner Seite befürwortet.

Für Wedel kommen auch noch andere Aufwendungen für Schüler höherer Schulen in Frage. Es liegen bereits Anträge von 3 Schülern zum Besuch der Aufbauschule in Ütersen vor und auf Zuschüsse zu den Kosten zum Besuch der Blankeneser Schulen (Schulgeld, Bahnfahrt, Bücher pp).

Die Stadtkasse zahlt seit dem 1. April 1925 auf Anordnung der Regierung den Lehrpersonen für Rechnung der Landesschulkasse die Besoldungen aus. Ihr Antrag, sie von dieser Zahlung zu entbinden und die Gehälter weiter direkt durch die Landesschulkasse an die Empfangsberechtigten überweisen zu lassen, wurde abgelehnt.

Konrektor Schuback tritt am 1. April 1926 in den endgültigen Ruhestand. Damit findet auch die Trennung des vereinigten Amtes als Lehrer und Küster statt. Herr Schuback hat die niederen Küsterdienste seit Jahren nicht mehr versehen und zwar nach Vereinbarung mit dem Kirchenvorstande. Sein Nachfolger in der Schulleitung hat mit dem Küsterdienst nichts mehr zu tun.

Die 7klassige Volksschule an der A B C - Straße (Schulhaus III) erhielt für die Unterrichtsräume und für das Konferenz- (Rektor-) zimmer eine zentrale Niederdruckdampfheizung.

Für Lehrmittel u.s.w. wurden stadtseitig wieder aus den Ergänzungszuschüssen größere Mittel zur Verfügung gestellt. Nachdem die Schule im Stadtteil Wedel im Vorjahre für den Physik-Unterricht besonders 2000 RM erhalten hatte, erhielt 1925 die Volksschule im Stadtteil Schulen den gleichen Betrag bewilligt. Diese Schule entlieh aus der unbenutzten Zeichenklasse der Berufsschule im Organistenhause die Zeichentische und Sitzbänke für die Einführung eines Werkunterrichts.

In der leeren Zeichenklasse der Berufsschule hält jetzt der Kreiskommunalarzt Dr. Maas aus Pinneberg seine monatlichen Sprechstunden für Tuberkulose, Geschlechtskranke u.s.w. ab. Die Stadt beschaffte die dazu nötige Ausstattung an Tischen, Stühlen, Waschgeschirr u.s.w.

Das Stadtverordneten-Kollegium bewilligte dem Lehrerverein in Wedel widerruflich einen Beitrag von monatlich 60 RM zu den Kosten der Unterhaltung eines Junglehrers als Schwimmlehrer.

Als Schulleiter der Fortbildungsschule (Berufsschule) ist an Stelle des zurückgetretenen Lehrers Hansen, der Lehrer Beeck gewählt und vom Regierungspräsidenten bestätigt worden.

Titel IX: Die Beiträge des Kreises bzw. Bezirksfürsorgeverbandes Pinneberg zu den Sozialrentner- Zusatzrente, zur Kleinrentner- Rente und zu den allgemeinen Fürsorgekosten sind von 75% auf 70% ermäßigt worden, sodaß der Stadtkasse Mehrkosten erwachsen.

Die Kinderspeisung ist mit Beginn der Sommerferien 1925 eingestellt worden, weil nach den Berichten der Schulärzte eine Unterernährung der Schulkinder nicht mehr anzuerkennen war.

Titel X: Der Kreistag in Pinneberg hat beschlossen, zur Deckung der von der Provinz geforderten Nachzahlung, weitere 3,25 v.H. Zuschläge zu den Überweisungen aus Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer, dem staatlich veranlagten Grundvermögenssteuersoll und dem veranlagten Gewerbesteuersoll als Nachtragsumlage, insgesamt 33,25 v.H. Zuschläge zu den vorgenannten Maßstabsteuern für das Rechnungsjahr 1925 als Kreis- und Provinzialabgaben zu erheben.

Für 1926 ist eine Erhöhung der Kreis- und Provinzialabgaben zu erwarten, weil die Provinzialstraßen infolge der starken Abnutzung durch den Kraftwagenverkehr hohe Instandhaltungskosten erfordern, die aus den Provinzialabgaben zu decken sind. Daran dürfte auch die Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer für Zwecke der Straßenunterhaltung wenig ändern, sodaß mit einer Erhöhung von etwa 50% der Kreis- und Provinzialabgaben gerechnet werden muß.

Ich habe dem Herrn Landrat mündlich die Bitte vorgetragen, das projektierte neue Kreiskrankenhaus nicht in Pinneberg, sondern in Wedel zu erbauen. Der Herr Landrat erklärte mir, das Kreiskrankenhaus müsse unbedingt in Pinneberg errichtet werden; das schliesse aber nicht aus, daß die Stadt Wedel ein eigenes Krankenhaus erbaue und dazu Kreisbaubeihilfen und laufende Kreis-Unterhaltungsbeihilfen erhalte.

Titel XI: Das neue Finanzausgleichsgesetz schmälert das Steuereinkommen der Stadt. Trotz der gegebenen Garantie des Einkommens von 1911 bzw. 1913 wird Wedel bei den Gemeinde-Anteilen aus der Umsatzsteuer und aus der Reichseinkommensteuer und Körperschaftssteuer Mindereinnahmen gegen den Haushaltsplan 1925 zu verzeichnen haben. Statt 20000 RM Umsatzsteueranteil steht vorläufig nur ein Betrag von 2,25 RM der neuen Schlüsselzahl von 6601 = 14852,25 RM und statt 83300 RM Einkommen- und Körperschaftssteueranteil nur ein Betrag von 0,75 RM des auf 79661 festgesetzten Rechnungsanteils der Einkommensteuer = 59745,75 RM und von 0,53 RM des auf 351 festgesetzten Rechnungsanteils der Körperschaftssteuer = 186,03 RM zusammen 59939,78 RM in Aussicht.

Wedel hat mehrmals beantragt, die Rechnungsanteile günstiger festzusetzen, die Anträge konnten jedoch nicht genehmigt werden, weil die gesetzlichen Voraussetzungen (Prozentverhältnis zu 1911 bzw. 1913) für Wedel nicht gegeben sind, wie es in dem Beschwerdebescheid des Herrn Oberpräsidenten für 1925 auch zum Ausdruck gekommen ist.

Zuschläge zur Reichseinkommensteuer dürfen die Gemeinden erst vom 1. April 1927 ab erheben. Mehrere Vorschriften hierüber fehlen noch.

Die Zuschläge zu den Realsteuern 1925 sind durch den Oberpräsidenten im Beschwerdewege endgültig auf 500% zur Gewerbesteuer, 1000% zur Gewerbelohnsummensteuer und 200% zur Grundvermögenssteuer festgesetzt worden (§ 59 K. A. G.).

Nach dem Steueraufkommen wird mit einem Fehlbetrag 1925 zu rechnen sein, der von Reichsstättverbund auf 12% gegenüber 1924 berechnet wurde. Ob dieser durch eine Nachtragsumlage, wie die Nachtragsumlage der Kreis- und Provinzialabgaben, aufgebracht oder auf 1926 überschoben werden soll, bedarf der Beschlufassung.

Wedel hat, wie auch andere Vorortgemeinden auch, früher Beihilfen aus dem sog. Großhamburg-Fonds für Schulzwecke erhalten. Diese laufenden Jahresbeihilfen sind 1924 eingestellt worden. Die Mittel des Fonds sind dem Vernehmen nach inzwischen durch besondere Bewilligungen an die Stadt Altona, die Gemeinde Blankenese zwecks Ankaufs von Parks, die Gemeinde Reinbek zum Bau einer höheren Schule und andere Empfänger von Fall zu Fall in größeren Beträgen gezahlt worden. Anträge der Stadt Wedel auf Weiterzahlung der Schulbeihilfen wurden nicht berücksichtigt. Nachdem neuerdings der Groß Hamburg Frage von Preußen wieder mehr Bedeutung geschenkt und von einflußreichen Stellen gefordert wird, daß man in der Groß-Hamburg Frage von Preußen aus den Gemeinden vor den Toren Hamburgs sehr entgegenkommen und sie steuerlich so stellen soll, als ob sie zu Hamburg gehören und weiter das preußische Untereibe-Gebiet mit großen Staatsmitteln zu entwickeln, ist uns eine bessere Aussicht auf Wiedererlangung von Staatsbeihilfen gegeben. Die Stadt hat unter eingehender Darlegung der uns aus der Nähe der Großstädte erwachsenden besonderen Mehrausgaben am 28. Januar 1926 erneut die Notwendigkeit einer namhaften Unterstützung für Wedel zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Vorort Hamburgs der Staatsregierung dargetan.

Nach den §§ 8 bis 10 des Gesetzes über die gegenseitigen Besteuerungsrechte des Reiches, der Länder und der Gemeinden vom 10. August 1925 ist die Möglichkeit gegeben, die Reichsbetriebe zu dem Verwaltungsaufwand der Wohngemeinden ihrer Arbeitnehmer heranzuziehen, wenn die Zahl dieser Arbeitnehmer mit deren Haushaltangehörigen mehr als 5 v.H. der Zivilbevölkerung ausgemacht hat. Diese Voraussetzung ist für die Stadt Wedel gegeben. Es sind vor der Abmeldung der Zuschußforderungen jedoch noch Ausführungsvorschriften des Ministeriums abzuwarten.

Titel Extraordinarium:

Die beschlossene und genehmigte Inlandsanleihe von 60000 RM hat sich bisher nicht angemessen unterbringen lassen. Für Rechnung dieser Anleihe sind bereits gezahlt worden: 10000 RM für Spielplatz Pöhlen, 5000 RM für Fußballkett Hübischentwiete, 6500 RM Grünplatz Lehtor und an Baubehilfen bzw. Bauhypotheken (rund 38500 RM) bisher 5000 RM an das Arbeiter-Sportkartell zum Turnhallenbau, 2000 RM an Siedler Wilkens, 2500 RM an S. Heinsohn, 1500 RM an Paul Herrmann.

Der vorliegende Stadthaushaltsplan für 1926 ist unter Beobachtung weitgehendster Sparsamkeit entworfen worden. Die in der Presse erhobenen Angriffe und Vorwürfe aus Wirtschaftskreisen über Mangel an Sparsamkeit in den Gemeindeverwaltungen sind für Wedel unzutreffend. Es ist erstaunlich, wie leichtfertig hier verallgemeinert wird und wie die Wirtschaftskreise und Berufsvertretungen ihre Beamtenkörper fortgesetzt verstärken, zum Teil jedenfalls zwecks Kontrollierung und Beaufsichtigung der Gemeindeverwaltungen durch Aufstellung umfangreicher Statistiken u.s.w. und es ist nicht zu verstehen, daß die Steigerung der Kammerbeiträge pp so ruhig hingenommen wird. Die Berufsvertretungen entwickeln sich förmlich zu Aufsichtsbehörden bzw. Zwischeninstanzen für die Gemeinden und bilden Parallelverwaltungen neben den Staatsbehörden. Hier muß Einhalt geboten und gespart werden, damit die Zahlungsfähigkeit der Steuerpflichtigen nicht zu Ungunsten der Reichs-, Länder- und Gemeindeabgaben geschmälert wird. Die einzelnen Berufe haben in dem Stadtverordneten-Kollegium genügend Vertreter, um ihre Interessen innerhalb der städtischen Verwaltung wirksam zu wahren, sodaß die Beaufsichtigung, Kontrolle und Mitwirkung durch die Berufsvertretungen völlig überflüssig erscheint. Diese Mitwirkung verursacht nur Unfrieden, Mehrarbeiten und Kosten.

Jahr 1925 wird nach dem vorgenannten Ausfall an Reichs-
anteilen voraussichtlich mit einem Fehlbetrage abschließen,
gleich auf der Ausgabenseite größte Sparsamkeit beobachtet worden
ist und sich alle Ausgaben in den Grenzen der bewilligten Beträge
halten.

halten. Ob dieser Fehlbetrag durch die beantragte Staatsunterstützung aus dem Groß-Hamburg-Fonds Deckung finden wird, steht noch nicht fest. Diese Deckung ist aber bei der Aufstellung des Stadthaushaltsplanes für 1926 vorausgesetzt und deshalb ein Fehlbetrag nicht eingestellt worden.

Der vorliegende Entwurf des Stadthaushaltsplanes für 1926 hat alle Einsparungsmöglichkeiten herangezogen. Eine Erhöhung der eingestellten Beträge ist nicht zu erwarten.

Bei den Ausgaben wurden nur die dringend notwendigen Beträge eingestellt, und lassen sich weitere Abstriche nicht machen.

Der Entwurf zeigt unter Beibehaltung der für 1925 festgesetzten Gemeindeforschläge zu den Realsteuern einen vorläufig ungedeckten Fehlbetrag von 23091 M., der sich aus dem vorstehend zu den einzelnen Titeln gemachten Berichte erklären läßt. Die Deckung dieses Fehlbetrages muß aus dem Groß-Hamburg-Fonds erfolgen, weil eine Erhöhung der jetzigen Realsteuerzuschläge untragbar erscheint und eine anderweitige Deckungsmöglichkeit nicht besteht.

In dem Vermögensbestande der Stadt sind bedeutungsvolle Änderungen nicht eingetreten. Über die Aufwertung^{des} Vermögens und der Schulden der Stadt ist vorstehend berichtet worden.

W e d e l, den 4. März 1926.

Der Bürgermeister.